

**Stellungnahme
des DGB Bezirks Nordrhein-Westfalen und des GEW
Landesverbands Nordrhein-Westfalen**

**zu den Lehrplänen für die Grundschule für die Fächer Jüdische
Religionslehre, Orthodoxe Religionslehre, Syrisch-Orthodoxe
Religionslehre
im Rahmen der Verbändebeteiligung gem. § 77 Abs. 3 SchulG**

Düsseldorf, 10.10.2017

Die GEW NRW und der DGB Bezirk Nordrhein-Westfalen bedanken sich für die Möglichkeit, Stellung zu den vorliegenden Entwürfen für die Lehrpläne „Syrisch-Orthodoxe Religionslehre“, „Orthodoxe Religionslehre“ und „Jüdische Religionslehre“ zu beziehen.

Religionsunterricht ist in Nordrhein-Westfalen als ordentliches Unterrichtsfach in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft zu erteilen. Neben dem katholischen und dem evangelischen Religionsunterricht und dem evangelischen Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Mennonitischen Brüdergemeinden soll an den Grundschulen nun Jüdische Religionslehre, Orthodoxe Religionslehre und Syrisch-Orthodoxe Religionslehre eingeführt werden. Glaubensinhalte und liturgische Elemente der jeweiligen Religion sollen den zugehörigen Schülerinnen und Schülern auf diese Weise vermittelt werden.

Da die Lehrpläne, wie bereits im Anschreiben von Herrn Staatssekretär Richter ausgeführt, hinsichtlich ihres Konstrukts, ihrer Struktur und ihrer zentralen Begriffe dem Format der bereits in Kraft gesetzten Lehrpläne für die Grundschule entsprechen, verzichten GEW und DGB auf eine Einzelbetrachtung der Lehrpläne, nehmen jedoch allgemein Stellung zu den vorliegenden Lehrplänen.

Der Wunsch, die religiöse Identität durch einen konfessionellen Religionsunterricht zu festigen, ist nachvollziehbar. Im Schulalltag ergeben sich jedoch Situationen, die der in allen drei Lehrplänen als Inhalt benannten Toleranz gegenüber anderen Religionen entgegenwirken. Konfessioneller Religionsunterricht trägt nach Meinung von GEW und DGB nicht dazu bei, die zwischen den Religionen bestehenden Grenzen zu überwinden, und lässt Offenheit und Toleranz eher schwerer gelingen, als dass er sie fördert. Statt Dialogbereitschaft und gegenseitige Wertschätzung zu fördern, behindert die Separierung von Grundschulkindern in verschiedene Religionsunterrichtsgruppen die Entwicklung solcher Werte und führt tendenziell eher zu einer wechselseitigen Abgrenzung. Die Gefahr ist groß, dass die eigene Religion aufgewertet wird bei gleichzeitiger Abwertung anderer Religionen. Der in den Lehrplänen postulierte Anspruch Toleranz zu fördern, entspricht insoweit nicht den Beobachtungen, die an vielen Grundschulen mit einem konfessionell getrennten Religionsunterricht gemacht werden.

Die evangelischen Landeskirchen in NRW und die katholischen Bistümer in Aachen, Münster, Essen und Paderborn haben 2017 eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Weg für einen gemeinsamen Religionsunterricht öffnet. Die Einführung weiterer konfessionell getrennter Religionslehren steht dieser Entwicklung diametral entgegen. Sie widerspricht dem inklusiven Bildungsauftrag und dem Bestreben der Grundschulen, auf die Bildung von Klassengemeinschaften hinzuwirken. Das ist besonders in Klassen mit einer bunten Schüler/innen-Zusammensetzung wichtig. Universelle Werte, die der Religionsunterricht vermitteln soll, wie Mitmenschlichkeit, Respekt und Achtung vor dem Nächsten, lassen sich besser in einem gemeinsamen Religionsunterricht vermitteln als in konfessionell getrennten Gruppen.